

Stuttgart, 07.07.2010

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebührensatzung)

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	27.07.2010
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	28.07.2010
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.07.2010

Beschlußantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses (Stadtrecht Nr. 6/2)

-Gutachterausschussgebührensatzung (GAGS)- wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Ausführliche Begründung siehe Anlage 2

Mit der Änderung der GAGS sollen folgende Ziele erreicht werden:

(1) Steigerung der Einnahmen durch Anhebung der Gebühren

Die Gebühren für Verkehrswertermittlungen des Gutachterausschusses wurden letztmalig im Jahr 2005 angehoben. Seitdem sind die Verbraucherpreise in Baden-Württemberg um rund 7 % gestiegen. Die Honorarartempfehlung für freie Sachverständige wurde seither um 10 % angehoben. Daher ist eine Erhöhung der Gebühren für Gutachten des Gutachterausschusses in entsprechender Höhe vorgesehen. Weiterhin wird ein Zuschlag von 75 € zzgl. Umsatzsteuer für die Beschaffung notwendiger Unterlagen der Grundgebühr hinzugerechnet, was insgesamt zu einer durchschnittlichen Anhebung der Gebühr von ca. 15 % führt.

Ebenfalls aufgrund der Entwicklung der Verbraucherpreise in Baden-Württemberg werden die Gebühren für die Produkte der Kaufpreissammlung erhöht. Auch hier werden Mehreinnahmen von rund 15 % erwartet.

(2) Klarstellung bestehender Formulierungen der bisherigen GAGS

Weiterhin haben Erfahrungen mit der bisherigen GAGS gezeigt, dass einige Formulierungen zu unbestimmt sind und eine Klarstellung notwendig ist.

Finanzielle Auswirkungen

Es wird eine Erhöhung der Erlöse um rd. 15 % erwartet. Diese entspricht einem Betrag von rd. 70 TEUR/Jahr und wird in voller Höhe auf das Haushaltssicherungskonzept 2009 angerechnet (davon 35.000 € zur Erhöhung der Verwaltungsgebühren um 7,5 % und 35.000 € zur Konkretisierung der globalen Minderausgabe).

Beteiligte Stellen

Referate R, AK, WFB

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses (Stadtrecht Nr. 6/2)
-Gutachterausschussgebührensatzung-
- Anlage 2: Ausführliche Begründung
- Anlage 3: Gegenüberstellung von bisheriger Satzung mit neuer Satzung (Synopse)